



## Jahresbericht und Jahresrechnung 2022

von der Kassenkommission  
genehmigt am 20. April 2023

## **Vorwort der Präsidentin der Kassenkommission**

### **Zinswende belastet Anlageresultat**

Der im Nachgang zur Corona-Pandemie bereits erhöhte Inflationsdruck führte im Berichtsjahr zu zahlreichen Zinsanhebungen der wichtigsten Notenbanken. Zusätzlich belastet durch den Ukraine-Krieg büsste die globale Wirtschaft an Wachstumsdynamik ein. Dies führte an den Finanzmärkten zu einem gleichzeitigen und aussergewöhnlichen Rückgang der Aktien- und Anleihenmärkte. Einzig nicht-kotierte Immobilien und illiquide Anlagen konnten sich – teilweise auch aufgrund des Bewertungsmechanismus – der Abwärtsbewegung entziehen. Per Saldo resultierte eine unerfreuliche, jedoch auf Benchmarkhöhe liegende Performance von -9.9%. Zu einem beträchtlichen Teil ist das negative Anlageergebnis durch den Zinsanstieg bzw. der damit verbundenen Bewertungskorrektur im Obligationenbereich geschuldet. Die Neubewertung führt in diesem Anlagesegment künftig jedoch zu klar verbesserten Ertragsperspektiven.

### **Kräftiger Rückgang beim Deckungsgrad**

Als Folge dieses Anlageergebnisses und der damit auch nicht erwirtschafteten Sollrendite reduzierte sich auch der Deckungsgrad deutlich. Per Ende 2022 lag der technische Deckungsgrad, welcher das Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtungen reflektiert, bei 100.7% (Vorjahr: 113.7%). Trotz des Zinsanstiegs hat die Kassenkommission auf eine Anpassung des technischen Zinssatzes beim Deckungskapital Rentner verzichtet. Bei der Verzinsung der Altersguthaben hat die Kassenkommission sowohl den definitiven Zinssatz für das Jahr 2022 bzw. den provisorischen Zinssatz für das Jahr 2023 auf Höhe des BVG-Mindestzinssatzes von 1% festgelegt. Der Versicherten- und Rentenbestand verzeichnete auch im Berichtsjahr eine leichte Zunahme. Per 31.12. wies die PK Uri einen Versichertenbestand von 4'607 Personen (+133) aus. Davon waren 1'404 Rentenbeziehende.

### **Wechsel im Präsidium und der Kassenkommission**

Turnusgemäss erfolgte im Juni 2022 der Wechsel im Präsidium. Anstelle von Regierungsrat Urs Janett hat Arbeitnehmer-Vertreterin Sandra Berther für die nächsten zwei Jahre den Vorsitz übernommen. In der Kassenkommission kam es zudem im Berichtsjahr zu drei Mutationen. Als Nachfolger der zurückgetretenen Claudia Jauch, Claudia Schilter und Urs Wegmüller wurden neu der Arbeitnehmer-Vertreter Volker Zaugg sowie Bernhard Schuler und Claudio Deplazes (beide Arbeitgeber-Vertreter) ins oberste Organ der PK Uri gewählt.

### **ALM-Studie und BVG-Reform**

Im 2023 überprüft die Kassenkommission aufgrund der veränderten Ausgangslage bei den Ertragsperspektiven die Anlagestrategie. Die Ergebnisse aus der ALM-Studie werden im 2. Quartal erwartet. Im Weiteren ist die Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes durchzuführen. In Bezug auf die kürzlich im Bundesparlament verabschiedete BVG-Reform hat auch die PK Uri in einigen Punkten Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf. Eine Arbeitsgruppe wird im Hinblick auf eine allfällige Reglementsrevision per 01. Januar 2025 die entsprechenden Bestimmungen überprüfen und Lösungsansätze erarbeiten.

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich im Namen der Kassenkommission und -verwaltung allen Beteiligten.

Präsidentin der Kassenkommission



Sandra Berther

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bilanz</b>	3
<b>Betriebsrechnung</b>	4
<b>Anhang</b>	
1 Grundlagen und Organisation	6
2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen	9
3 Art der Umsetzung des Zwecks	10
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	11
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	21
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	22
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	22
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	23

## Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2022 in TCHF</b>	<b>Vorjahr in TCHF</b>
<b>Vermögensanlagen</b>	6.4		
Operative Aktiven (Flüssige Mittel und Forderungen)		7'926	7'017
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	7'482	16'050
Obligationen		361'425	421'982
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	0	5'000
Hypotheken	7	24'613	16'462
Wandelanleihen		34'057	43'994
Aktien		342'292	406'337
Immobilien		288'715	277'714
Alternative Anlagen		107'361	109'193
		<b>1'173'871</b>	<b>1'303'749</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>508</b>	<b>3</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1'174'379</b>	<b>1'303'752</b>
<b>PASSIVEN</b>		<b>31.12.2022 in TCHF</b>	<b>Vorjahr in TCHF</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'536	708
Verbindlichkeiten beim Arbeitgeber	6.10	0	0
Andere Verbindlichkeiten		110	87
		<b>1'646</b>	<b>795</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>112</b>	<b>204</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	549'594	549'086
Vorsorgekapital Rentner	5.4	573'078	559'204
Risikofonds	5.5	8'500	7'400
Teuerungsfonds	5.5	7'589	7'589
Umwandlungssatz	5.5	23'600	20'900
Härtefonds	5.5	150	150
Pendente IV-Fälle	5.5	1'417	1'381
		<b>1'163'928</b>	<b>1'145'710</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>8'693</b>	<b>157'043</b>
<b>Freie Mittel / Unterdeckung</b>			
Stand per 1.1.		0	0
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss		0	0
Stand per 31.12.		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1'174'379</b>	<b>1'303'752</b>

## Betriebsrechnung

	Anhang	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		18'335	17'843
Beiträge Arbeitgeber		24'949	24'361
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	5.2	3'168	3'534
Zuschüsse Sicherheitsfonds		5	4
		<b>46'457</b>	<b>45'742</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen	5.2	22'105	19'514
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	296	290
		<b>22'401</b>	<b>19'804</b>
<b>ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>68'858</b>	<b>65'546</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
Altersrenten	5.4	-29'580	-28'461
Hinterlassenenrenten	5.4	-4'355	-4'273
Invalidenrenten	5.4	-1'116	-1'050
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10'906	-6'237
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	-222
		<b>-45'957</b>	<b>-40'243</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-22'268	-15'327
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-762	-1'616
		<b>-23'030</b>	<b>-16'943</b>
<b>ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-68'987</b>	<b>-57'186</b>
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	4'742	-5'715
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-13'874	-15'478
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-3'836	-8'226
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-5'250	-12'537
		<b>-18'218</b>	<b>-41'956</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		-103	-87
		<b>-103</b>	<b>-87</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-18'450</b>	<b>-33'683</b>

	Anhang	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	6.8		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		-4	-2
Obligationen und Anlagen bei Versicherungen		-47'700	-6'810
Hypotheken		180	127
Wandelanleihen		-7'774	1'213
Aktien		-73'422	71'309
Immobilien		11'320	20'168
Alternative Anlagen		-7'391	8'662
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9	-4'464	-4'536
		<b>-129'255</b>	<b>90'131</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7		
Allgemeine Verwaltung		-576	-591
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-58	-33
Aufsichtsbehörden		-12	-10
		<b>-646</b>	<b>-634</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung bzw. Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-148'350</b>	<b>55'815</b>
<b>Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>148'350</b>	<b>-55'815</b>
<b>ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die PK Uri wurde am 12. April 1938 gegründet. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Altdorf. Hauptaufgabe der Pensionskasse Uri ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri ist eine umhüllende Beitragsprimatkasse ohne Staatsgarantie.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK Uri ist im kantonalen Register für berufliche Vorsorge unter der Registernummer UR 1 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Die PK Uri erbringt Leistungen gemäss ihrem Reglement, in jedem Fall mindestens die Leistungen nach BVG, FZG (Freizügigkeitsgesetz) und WEFG (Wohneigentumsgesetz).

#### 1.3 Verordnung und Reglemente

Es gelten folgende Verordnungen, Reglemente und Richtlinien:	Beschluss
Verordnung über die Pensionskasse Uri	05.09.2018
Verordnung über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates	05.09.2018
Reglement über die Pensionskasse Uri	02.12.2021
Anlagereglement / -richtlinien	03.10.2019
Rückstellungsreglement	10.12.2020
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Kassenkommission	10.12.2015
Reglement über die Teilliquidation	10.12.2009
Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)	27.03.2013
Organisationsreglement	12.02.2020

#### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der PK Uri sind die Kassenkommission und die Kassenverwaltung. Die Kassenkommission setzt sich paritätisch aus je fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammen.

##### 1.4.1 Kassenkommission

Arbeitgebervertretung			Mitglied seit
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Vizepräsident	01.06.2016
Deplazes Claudio, Altdorf	Spital + SBU	Mitglied	01.11.2022
Epp Hermann, Silenen	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2020
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Schuler Bernhard, Flüelen	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.05.2022

<b>Arbeitnehmervertretung</b>			Mitglied seit
Berther Sandra, Altdorf	Spital + SBU	Präsidentin	01.06.2016
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2008
Huwylar Thomas, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2020
Wipfli Sepp, Erstfeld	Schulen	Mitglied	01.06.2016
Zaugg Volker, Oberdorf	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.05.2022

<b>1.4.2 Anlageausschuss</b>			Mitglied seit
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Präsident	01.06.2008
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2016
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Zaugg Volker, Oberdorf	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.05.2022
*) Arnold Stefan, Geschäftsführer			01.06.2009
*) Herger Mathias, Vermögensverwalter			01.04.2020
*) Complementa Investment-Controlling AG, Vertretung: Andreas Rothacher			01.01.2002
*) mit beratender Stimme			

<b>1.4.3 Kassenverwaltung</b>	
Arnold Stefan, Altdorf	Geschäftsführer / Leiter Kassenadministration
Herger Mathias, Altdorf	Geschäftsführer - Stv. / Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Flüelen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Aktivkasse)
Gisler Luzia, Attinghausen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Rentenkasse)

Gestützt auf das Organisationsreglement sind im Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Arnold Stefan, Geschäftsführer
- Herger Mathias, Vermögensverwalter
- Scheiber Bernadette, Sachbearbeiterin
- Gisler Luzia, Sachbearbeiterin

Für einfache Korrespondenz gilt für Mitarbeitende der Kassenverwaltung Einzelunterschrift. Für die Delegation der Abstimmung an Generalversammlungen gilt Einzelunterschrift des Geschäftsführers oder des Vermögensverwalters.

## 1.5 Geschäftstätigkeit / Schulung

Um die Qualität der Kassenkommissionen und Kassenverwaltung zu gewährleisten, sind während einer Amtsperiode von 4 Jahren folgende Anzahl Weiterbildungsanlässe vorgegeben:

Kassenkommission	8 Tage	/	Kassenverwaltung	12 Tage
------------------	--------	---	------------------	---------

### 1.5.1 Kassenkommission

Im Berichtsjahr traf sich die Kassenkommission zu drei Sitzungen. In der ersten Jahreshälfte befasste sich die Kassenkommission mit dem Jahresabschluss 2021, dem Investment-Controlling-Jahresbericht sowie mit der Bestätigung der Revisionsstelle. Zudem kam es aufgrund der Rücktritte von Claudia Schilter (Arbeitnehmende) und Urs Wegmüller (Arbeitgebende) zu personellen Veränderungen. Als neue Vertreter wurden Volker Zaugg (Arbeitnehmende) und Bernhard



Schuler (Arbeitgebende) gewählt. Im 2. Halbjahr fand ein Schulungsanlass im Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Gutachten statt. Aufgrund dieses Gutachtens und im Hinblick auf die geplante BVG-Reform wurde beschlossen, die Vorarbeiten für eine Verordnungs- und Reglementsrevision aufzunehmen. Durch den Rücktritt von Claudia Jauch (Arbeitgebende) musste in der Kassenkommission erneut eine Vakanz besetzt werden. Claudio Deplazes (Arbeitgebende) wurde vom Regierungsrat als Nachfolger ernannt. Schlussendlich wurde an der ordentlichen Dezember-Sitzung c-alm mit der Durchführung einer ALM-Studie beauftragt sowie Entscheide im Bereich der versicherungstechnischen Grundlagen, der Verzinsung und den Rückstellungen gefällt.

### **1.5.2 Anlageausschuss**

Im Berichtsjahr traf sich der Anlageausschuss zu vier regulären und einer Schulungssitzung (Inflation sowie Vor- und Nachteile einer aktiven vs. passiven Aktienumsetzung). Zudem wurden weitere Entscheide durch fünf Zirkulationsbeschlüsse gefällt. Im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit standen die Festlegung der Anlagetaktik, die Beurteilung der erzielten Anlageresultate bzw. der eingesetzten Anlagelösungen im Fokus. Neu nahm Volker Zaugg aufgrund des Ausscheidens von Claudia Schilter per 1. Mai 2022 Einsitz im Anlageausschuss.

### **1.5.3 Kassenverwaltung**

Im Berichtsjahr war beim ordentlichen Tagesgeschäft erneut eine Zunahme der Geschäftsfälle sowie der Beratungsdienstleistungen für Versicherte (u.a. Pensionierungsgespräche) zu beobachten. Des Weiteren wurden mehrere Informations- und Schulungsanlässe für Neueintretende, Arbeitgebende und zukünftig Pensionierte durchgeführt. Die Kassenverwaltung war zudem mit der Organisation und Durchführung der Wahl einer neuen Vertretung der Arbeitnehmenden in die Kassenkommission beschäftigt. In Bezug auf die Vermögensanlagen verlief das Geschäftsjahr sehr herausfordernd. Der Ukraine-Krieg, gestiegener Inflationsdruck, stark steigende Zinsen und Sorgen über die konjunkturelle Entwicklung führten per Saldo zu einem negativen, leicht hinter dem eigenen Benchmark liegenden Anlageresultat. Sowohl Kursrückgänge bei den Aktien als auch bei den Obligationen bescherten der PK Uri – trotz breit diversifizierte Anlagestrategie und umsichtigem Risikomanagement – deutliche Verluste und einen markanten Rückgang des Deckungsgrads. Mittelfristig ist die Zinsnormalisierung aufgrund der verbesserten Renditeperspektiven jedoch positiv zu werten. In der Kassenverwaltung kam es 2022 zu keinen personellen Veränderungen.

## **1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für berufliche Vorsorge:

DEPREZ Experten AG (Vertragspartnerin), Dr. Philippe Deprez (ausführender Experte), Zürich

Revisionsstelle gemäss Artikel 53 BVG:

CONVISA Revisions AG, Altdorf

Investment Controller:

Complementa Investment Controlling AG, St. Gallen / Zürich

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern

## 1.7 Angeschlossene Arbeitgebende

Die PK Uri versichert gemäss Artikel 8 und 9 der Pensionskassenverordnung Personen von 86 Arbeitgebenden (Vorjahr: 87):

### Obligatorische Zugehörigkeit

Obligatorisch bei der PK Uri versichert sind Behördenmitglieder und das Personal des Kantons, der Einwohnergemeinden und der öffentlichen Schulen, soweit eine Versicherungspflicht besteht. Ebenfalls obligatorisch versichert ist das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, soweit es die besondere Gesetzgebung vorsieht.

### Fakultative Zugehörigkeit

Mit weiteren Arbeitgebenden, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, kann die Kassenkommission Anschlussverträge abschliessen. Zu den bei der PK Uri angeschlossenen Betrieben zählen Korporationsbürgergemeinden, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Unternehmen und Institutionen.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen

### 2.1 Aktive Versicherte

	2022	Vorjahr	Veränderung
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>3'143</b>	<b>3'061</b>	<b>+82</b>
Eintritte (inkl. Planwechsel)	+603	+579	
Austritte (inkl. Planwechsel)	-452	-408	
Pensionierungen	-85	-80	
IV-Fälle	-4	-3	
Todesfälle	-2	-6	
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>3'203</b>	<b>3'143</b>	<b>+60</b>

### 2.2 Rentenbeziehende

	Altersrenten		Invalidenrenten		Hinterlassenenrenten		Total	
	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>1'055</b>	<b>994</b>	<b>59</b>	<b>57</b>	<b>217</b>	<b>206</b>	<b>1'331</b>	<b>1'257</b>
Neue Altersrenten	+90	+79					<b>+90</b>	<b>+79</b>
Neue Invalidenrenten			+4	+3			<b>+4</b>	<b>+3</b>
Neue Hinterlassenenrenten					+18	+25	<b>+18</b>	<b>+25</b>
Wegfall Hinterlassenenrenten					-6	-6	<b>-6</b>	<b>-6</b>
Todesfälle	-20	-18	-1	-1	-12	-8	<b>-33</b>	<b>-27</b>
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>1'125</b>	<b>1'055</b>	<b>62</b>	<b>59</b>	<b>217</b>	<b>217</b>	<b>1'404</b>	<b>1'331</b>

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Pensionskassenverordnung (PKV) bezweckt die PK Uri die berufliche Vorsorge der versicherten Personen und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri bietet umhüllende Vorsorgeleistungen an und richtet entsprechend Leistungen aus, die über dem gesetzlichen Obligatorium (BVG) liegen. Der Eintritt in die Rentenversicherung erfolgt bei Erreichung der Eintrittsschwelle, auf den 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres, für die Risikoversicherung auf den 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres. Für die Rentenversicherung besteht ein nach dem Beitragsprimat geführter, umhüllender Plan. Die Altersgutschriften und Beiträge werden gestaffelt je nach Alter erhoben.

Die Leistungen der PK Uri sind aus dem Reglement über die Pensionskasse Uri vom 2. Dezember 2021 ersichtlich.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus den Spar- und Risikobeiträgen und Verwaltungskosten (nur Arbeitgebende) zusammen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug in Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig. Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 25'095 (Vorjahr: CHF 25'095). Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes und wurden 2022 wie folgt erhoben:

Beiträge (in %, Basisplan\*):

Alter	Arbeitnehmende			Arbeitgebende		
	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Total
18 – 24	0.0	0.8	0.8	0.0	0.9	0.9
25 – 31	6.0	0.8	6.8	6.2	0.9	7.1
32 – 41	8.0	0.8	8.8	9.7	0.9	10.6
42 – 48	10.5	0.8	11.3	14.0	0.9	14.9
49 – 51	10.5	0.8	11.3	15.0	0.9	15.9
52 – 62	12.0	0.8	12.8	18.0	0.9	18.9
63 – 65	10.0	0.8	10.8	15.0	0.9	15.9
66 – 70	6.0	0.8	6.8	6.2	0.9	7.1

\* Nebst dem Basisplan konnten die versicherten Personen Zusatzsparpläne (Plus1 bzw. Plus2) wählen.

Der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgebenden belief sich auf 0.45% (Vorjahr: 0.45%) des versicherten Lohnes.

Altersgutschriften (in %):

Alter	25 - 31	32 – 41	42 – 48	49 – 51	52 – 62	63 – 65	66 - 70
Altersgutschriften	12.2	17.7	24.5	25.5	30.0	25.0	12.2

### **3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Die Verordnung bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Ab diesem Alter ist auch eine Teilpensionierung möglich. Dazu ist der Beschäftigungsgrad um mindestens 20 Prozentpunkte zu reduzieren. Ein Bezug einer Rente vor dem 65. Altersjahr hat einen tieferen Umwandlungssatz zur Folge. Die Versicherten haben die Möglichkeit, eine Überbrückungsrente in der Höhe von höchstens 80% der ungekürzten AHV-Altersrente zu beziehen. Im 2022 betrug die max. AHV-Überbrückungsrente CHF 22'944 (Vorjahr: CHF 22'944).

## **4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften nach den Artikeln 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Diese verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (zumeist Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

- Kassenobligationen sowie Darlehen und Hypotheken: Nominalwert inklusive Marchzinsen.
- Obligationen und Wandelobligationen in CHF und Fremdwährungen: Kurswert inklusive Marchzinsen.
- Aktien und andere Beteiligungspapiere: Kurswert.
- Liegenschaften (nur Fonds und Beteiligungspapiere): Kurswert inklusive aufgelaufenem Ertrag.
- Alternative Anlagen: Kurswert.
- Fremdwährungsumrechnung: Kurs per Bilanzstichtag.
- Deckungskapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischen Grundsätzen (Details siehe Ziffer 6.3).

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

## **5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

### **5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Die PK Uri kann aufgrund ihres grossen Versichertenbestandes sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Entsprechend ist sie eine autonome Vorsorgeeinrichtung.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Altersguthaben der versicherten Personen wurden mit 1.00% (Vorjahr: 2.50%) verzinst.

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Altersguthaben am 1.1.</b>	<b>549'086</b>	<b>530'836</b>
Altersgutschriften	39'703	38'715
Zusätzliche Altersgutschrift Umwandlungssatz	0	0
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	3'168	3'534
Freizügigkeitseinlagen	22'105	19'514
Rückzahlung WEF - Vorbezüge / Scheidung	296	290
Verzinsung Sparkapital 1.00% / 2.50%	5'250	12'537
Auflösung infolge Pensionierung, Tod + Invalidität	-46'984	-39'397
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-22'268	-15'327
Vorbezüge WEF/ Scheidung	-762	-1'616
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.</b>	<b>549'594</b>	<b>549'086</b>

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Summe der Altersguthaben nach BVG</b>		
<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>	<b>221'786</b>	<b>221'253</b>
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgelegt)	1.0%	1.0%

## 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner / Rentnerinnen

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Deckungskapitals am 1.1.</b>	<b>559'204</b>	<b>543'726</b>
+ Einlagen neue Rentenbeziehende	37'470	34'099
- Auszahlungen Renten*	-35'051	-33'784
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung	11'455	15'163
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>573'078</b>	<b>559'204</b>

\* inkl. Überbrückungsrenten von TCHF 1'746 (Vorjahr: TCHF 1'950), davon wurden TCHF 1'677 (Vorjahr: 1'829) durch die Arbeitgebenden finanziert. Diese Finanzierungsbeiträge sind in der Betriebsrechnung direkt mit dem Aufwand verrechnet.

Im Deckungskapital Renten sind die bereits gesprochenen Teuerungszulagen enthalten. Das Rentendeckungskapital wurde mit einem technischen Zinssatz von 1.75% (Vorjahr: 1.75%) sowie der VZ 2020 Generationentafel 2023 (Vorjahr: VZ 2015 Generationentafel 2022) bewertet.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung + Erläuterungen der technischen Rückstellungen

### Entwicklung Risikofonds

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Risikofonds am 1.1.</b>	<b>7'400</b>	<b>7'400</b>
+ Risikobeiträge	2'834	2'762
+ Übertrag von Altersguthaben Aktive	1'771	2'923
- Übertrag auf Deckungskapital laufende Renten	-3'186	-3'838
- Ausrichtung Todesfallkapital	0	-222
- Auflösung gem. Rückstellungsreglement	-319	-1'625
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>8'500</b>	<b>7'400</b>

Der Risikofonds dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei Risikofällen (Tod/Invalidität). Gemäss Berechnung des Versicherungsexperten und unter Berücksichtigung des beim Deckungskapital Rentner eingerechneten Zuschlags der wegen Überversicherung gekürzten Renten sind als Reserve maximal TCHF 8'500 notwendig. Aufgrund des Risikoverlaufs wurde im 2022 trotz Rückstellungserhöhung einen Saldo von TCHF 319 vereinnahmt.

### Entwicklung Teuerungsfonds

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Teuerungsfonds am 1.1.</b>	<b>7'589</b>	<b>7'589</b>
+ Zusatzbeiträge	0	0
- bezahlte Teuerungszulagen auf Renten	0	0
- Auflösung Teuerungsfonds	0	0
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>7'589</b>	<b>7'589</b>

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der PKV werden - falls keine Unterdeckung besteht - allfällige Teuerungsbeiträge dem Teuerungsfonds zugewiesen. Im 2022 wurden keine Teuerungsbeiträge erhoben. Für 2022 hat die Kassenkommission beschlossen, keine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen. Einerseits weil in der Vergangenheit die Teuerung nie voll ausgeglichen wurde und andererseits, weil die Rentenbeziehenden schon seit längerer Zeit über den Umwandlungssatz eine im Vergleich zu den Aktiven Versicherten eine deutlich höhere Verzinsung garantiert haben.

### Entwicklung Härtefonds

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Härtefonds am 1.1.</b>	<b>150</b>	<b>150</b>
+ Einlagen	0	0
- Entnahmen	0	0
Bei der <b>Bestand 31.12.</b>	<b>150</b>	<b>150</b>

Die Kassenkommission hatte 2022 keinen Fall bezüglich einer freiwilligen ausserordentlichen Leistung aus dem Härtefonds zu behandeln.

#### Entwicklung Rückstellung für Pendente IV-Fälle

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Rückstellung am 1.1.</b>	<b>1'381</b>	<b>1'355</b>
Bildung / Veränderung Rückstellungen	36	26
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>1'417</b>	<b>1'381</b>

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle umfasst hängige oder noch nicht bekannte IV-Fälle und entspricht der Hälfte der Risikobeiträge des Geschäftsjahres.

#### Entwicklung Rückstellung Umwandlungssatz

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Rückstellung am 1.1.</b>	<b>20'900</b>	<b>12'700</b>
Bildung / Auflösung Rückstellungen	2'700	8'200
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>23'600</b>	<b>20'900</b>

Die Rückstellung Umwandlungssatz wird jährlich ein Betrag im Umfang von mind. 0.50% des Altersguthaben Aktive Versicherte zugewiesen. Im 2022 hat die Kassenkommission eine Zuweisung von 0.50% der Altersguthaben (TCHF 2'700) beschlossen.

## 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

BVG Artikel 53 Absatz 2 schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch zu überprüfen ist. Bei der PK Uri führt der Versicherungsexperte alle drei Jahre eine umfassende Überprüfung durch. Im 2022 wurde der Versicherungsexperte beauftragt, eine umfassende Überprüfung per 31.12.2021 vorzunehmen. Die nächste Überprüfung findet voraussichtlich im 2025 mit Stichtag 31.12.2024 statt.

Im Wesentlichen bestätigte der Experte für berufliche Vorsorge, dass der technische Zinssatz und die verwendeten Grundlagen angemessen sind, die PK Uri die Verpflichtungen erfüllen kann, die Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist. Aufgrund der neuen versicherungstechnischen Grundlagen wird ein Wechsel von VZ 2015 auf VZ 2020 vorgeschlagen. Zudem wird angesichts der in Zukunft zu erwarteten Pensionierungsverluste und dem hohen Zinsversprechen von rund 3% eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes empfohlen.

## 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische Annahmen

Die zur Ermittlung der Barwerte verwendeten technischen Grundlagen sind:

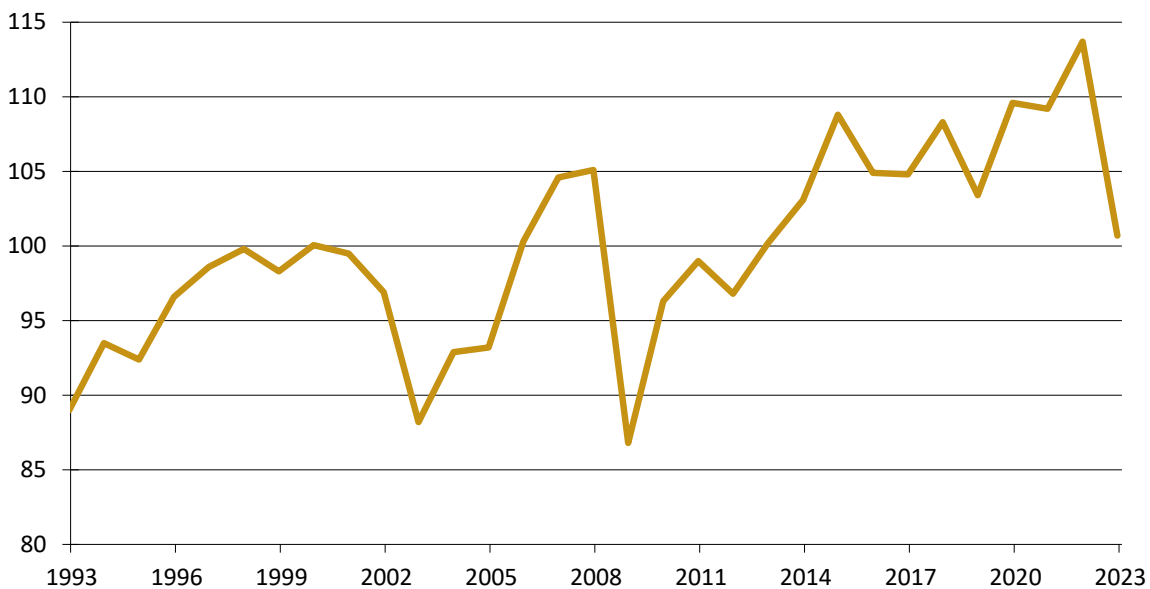
- Technischer Zinssatz 1.75%, Generationentafel 2023 (Vorjahr: 1.75%, Generationentafel 2022)
- Technische Grundlagen diverser öffentlich-rechtlicher Pensionskassen VZ 2020 (Vorjahr: VZ 2015)

## 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Bei der Berechnung des Deckungsgrads wird das verfügbare Vermögen durch das notwendige Vorsorgekapital dividiert. Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 eine Unterdeckung vor.

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>in TCHF</b>	<b>in TCHF</b>
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'174'379	1'303'752
- Verbindlichkeiten	-1'536	-708
- Sicherheitsfonds BVG	-110	-87
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-112	-204
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>1'172'621</b>	<b>1'302'753</b>
Altersguthaben Aktive Versicherte	549'594	549'086
Deckungskapital Renten	573'078	559'204
Risikofonds	8'500	7'400
Teuerungsfonds	7'589	7'589
Härtefonds	150	150
Pendente IV-Fälle	1'417	1'381
Umwandlungssatz	23'600	20'900
<b>Notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>1'163'928</b>	<b>1'145'710</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>8'693</b>	<b>157'043</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>100.7%</b>	<b>113.7%</b>

Entwicklung Deckungsgrad in %





## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und deren Netto-Ergebnisse

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und -manager, Anlagereglement

Die Kassenkommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement sowie im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Die Kassenkommission wählt den Anlageausschuss und beauftragte die Complementa, St. Gallen, als externe Anlageexperten und Investment Controller. Die Kassenkommission überwacht die Anlageresultate. Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen (Art. 49 ff. BVV2) bezüglich Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag sowie Risikofähigkeit der PK Uri legte die Kassenkommission die unter Ziffer 6.4 ersichtliche strategische Vermögensstruktur fest. Im 2019 wurde die Anlagestrategie zusammen mit den Beratungsunternehmen PPCmetrics und Ortec letztmals überprüft und durch den Anlageausschuss bzw. die Kassenkommission neu festgelegt. Mit dieser Anlagestrategie ergaben sich per Ende 2022 folgende erwartete Werte:

- Renditeperspektive 3.3%
- Historisches Risiko 6.3%
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 14.6%

Die Renditeperspektive sowie das historische Risiko werden aufgrund von anlageklassenspezifischen Faktoren und vergangenheitsbezogenen Werten jährlich neu geschätzt. Die Anlagestrategie dient der PK Uri als Orientierungsgrösse. Bei einer positiven oder negativen Marktbeurteilung kann im Rahmen der Bandbreiten abgewichen werden. Seit dem Geschäftsjahr 2002 führt die Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen, die Wertschriftenbuchhaltung und ist mit dem Reporting für den Anlagebereich (Performance und Audit) beauftragt.

Die PK Uri setzt bei den Vermögensanlagen aus Effizienz-, Taktik- und Kostengründen insbesondere auf Anlagestiftungen und institutionelle Anlagefonds, welche auf eine spezifische Anlagekategorie ausgerichtet sind. Dabei kommen sowohl aktive, passive als auch quantitative Anlagestile zum Einsatz. Bei der Produktselektion werden ökologische, soziale und gesellschaftliche Aspekte sowie Kriterien der verantwortungsbewussten Unternehmensführung (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Intensität wird seit 2021 jährlich ein ESG-Reporting durch den unabhängigen Investment Controller erstellt. Bezüglich der ESG-Kriterien und Klimarisiken wurde der PK Uri 2022 ein gutes Zeugnis ausgestellt. Der ESG-Score des untersuchten Portfolios wurde gemäss Methodologie von MSCI ESG Research mit einem A bewertet. Die CO<sub>2</sub>-Intensität des Anlageportfolios ist moderat und liegt unter dem Referenzwert.

### 6.2 Inanspruchnahme Erweiterung

Das Anlagereglement (Ziffer 3.7) der PK Uri lässt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2 zu. Nach Art. 53 Abs. 3 BVV2 werden Darlehen an private Schuldner ohne Garantie einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft als Alternative Anlage klassifiziert. Alternative Anlagen haben gemäss Gesetz grundsätzlich mittels diversifizierter kollektiver Anlagen zu erfolgen. Bei den drei gewährten Darlehen an nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften in der Höhe von CHF 11.2 Mio. (Vorjahr: CHF 10.0 Mio.) handelt es sich jedoch um Direktanlagen. Aus diesem Grund wurde per 31. Dezember 2022 von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten Gebrauch gemacht.

Der Anlageausschuss hat diese Erweiterung einstimmig gutgeheissen und beurteilt diese aus Diversifikations- und Rendite-/Risikoüberlegungen als zweckmässig. Den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezwecks wird angemessen Rechnung getragen und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV2 ist ausreichend gegeben.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Bestimmung der notwendigen Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten. Sie wird jährlich neu berechnet.

Für die Berechnung des Zielwertes der Wertschwankungsreserve wird die allgemein anerkannte Value at Risk-Methode verwendet, bei der Renditeperspektiven pro Anlagekategorie verwendet werden. Die Zielgrösse der Wertschwankungsgrösse wird bestimmt, indem jener Ausgangsdeckungsgrad ermittelt wird, welcher bei einer gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (2022: 2%, Vorjahr: 2%) am Ende einer einjährigen Betrachtungsperiode nicht zu einer Unterdeckung führt. Der Ausgangsdeckungsgrad wird basierend auf der festgelegten Anlagestrategie mittels Simulationen von Deckungsgradverläufen ermittelt.

	Wertschwankungsreserve in TCHF			
	31.12.2022	in %	Vorjahr	in %
Notwendiges Vorsorgekapital per Ende Jahr	1'163'928		1'145'710	
Wertschwankungsreserve Soll	169'933	14.6	181'022	15.8
Wertschwankungsreserve Ist	8'693	0.7	157'043	13.7
Fehlende Wertschwankungsreserve	161'240	13.9	23'979	2.1

Per Ende 2022 bestehen Wertschwankungsreserven in Höhe von TCHF 8'693. Aufgrund der negativen Performance der Vermögensanlagen hat sich die Wertschwankungsreserve im Vorjahresvergleich reduziert. Der Sollwert der Wertschwankungsreserve liegt wegen der Veränderung der Renditeperspektive ebenfalls tiefer als im Vorjahr.

### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht angepasst. Per Ende Dezember 2022 ergaben sich folgende Werte:

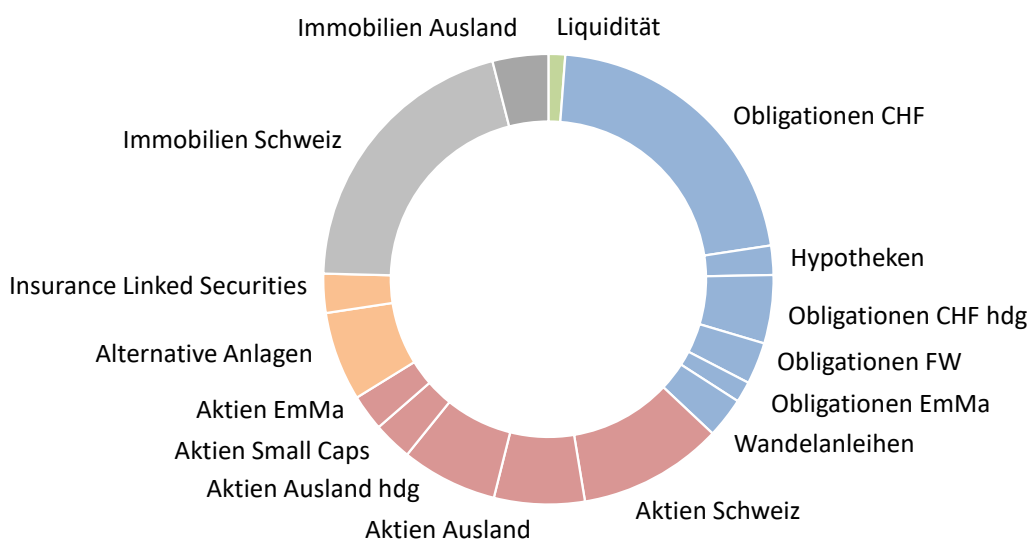
Gemäss Anlagereglement	Strategie	Bandbreiten		effektiver Anteil
		Min.	Max.	
Liquidität*	1%	0%	6%	1.2%
Obligationen	40%	30%	50%	35.8%
Aktien	30%	22%	38%	29.2%
Immobilien	22%	15%	29%	24.6%
Alternative Anlagen	7%	0%	14%	9.2%
<b>Total</b>	<b>100%</b>			<b>100.0%</b>

\* ohne operative Aktiven

## Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV2

Artikel	Kategorie	Limite	31.12.2022 in %	Vorjahr in %
	Übrige Forderungen auf festen Geldbetrag	100%	34.5%	36.4%
55 a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	50%	2.1%	1.3%
55 b	Anlagen in Aktien	50%	30.9%	33.2%
55 c	Anlagen in Immobilien Schweiz	30%	20.6%	17.9%
55 c	Anlagen in Immobilien Ausland	10%	4.0%	3.4%
55 d	Alternative Anlagen	15%	5.8%	6.7%
55 f	Infrastrukturanlagen	10%	2.1%	1.1%
55 e	Fremdwährungen ohne Währungssicherung	30%	17.7%	20.4%

## Vermögensanlage nach Kategorien per 31.12.2022



## 6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

### Aktien / Obligationen / Devisen

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 waren keine Futures oder Termingeschäfte offen, welche der Erhöhung bzw. Reduktion des Aktienanteils, der Erhöhung bzw. Reduktion des Obligationenanteils (Steuerung der Restlaufzeit) oder der Erhöhung bzw. Reduktion des Devisenanteils dienen.

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag beliefen sich die offenen Kapitalzusagen im Zusammenhang mit Private Equity-, Infrastruktur- und Immobilien-Anlagen auf TCHF 8'262 (Vorjahr: TCHF 10'995).

## 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 waren keine direkt gehaltenen Wertschriften ausgeliehen. Im Rahmen von institutionellen Fonds ist es zwecks Ertragssteigerung jedoch möglich, dass gegen entsprechendes Entgelt und Sicherstellung Aktien und Obligationen ausgeliehen werden.

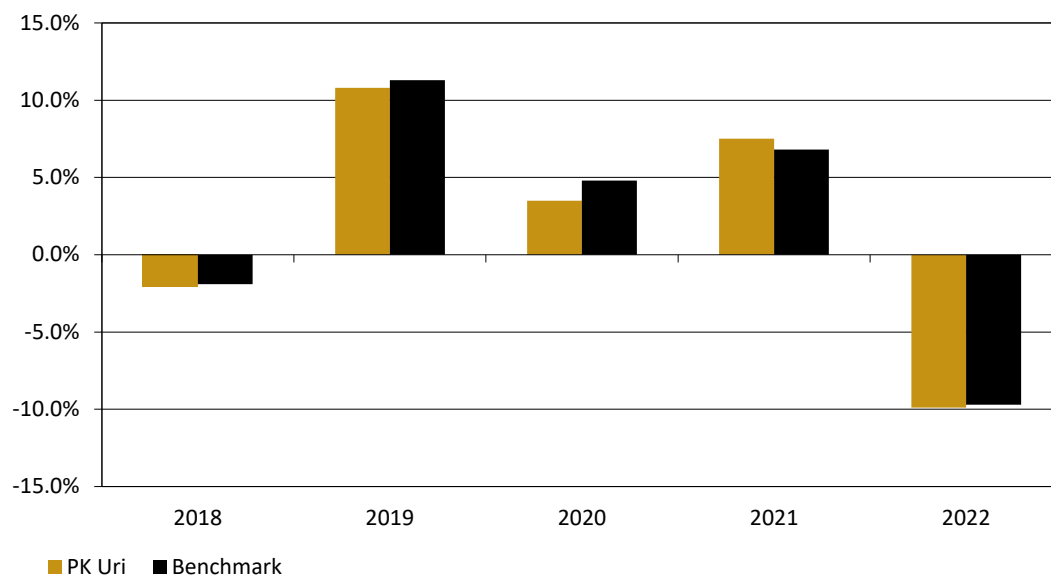
## 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die in Franken gemessenen Ergebnisse der Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und die erzielte Performance mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen zeitgewichteten Methode (TWR). Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kategorie	Bestand am 31.12.2022		Performance PK Uri	Performance Bench-
	in TCHF	in %	2022 (Netto)	mark 2022 (Brutto)
			in %	in %
Liquidität + Operative Aktive	15'916	1.3%	-4.2%	-0.4%
Obligationen CHF	251'447	21.4%	-10.3%	-12.1%
Hypotheken	24'613	2.1%	0.7%	1.0%
Obligationen FW hedged	57'374	4.9%	-14.7%	-13.7%
Obligationen FW	34'859	3.0%	-14.6%	-15.0%
Obligationen Emerging Marketes	17'745	1.5%	-8.2%	-10.3%
Wandelanleihen	34'057	2.9%	-17.9%	-19.4%
Aktien Schweiz	121'788	10.4%	-19.3%	-16.5%
Aktien Ausland FW	76'578	6.5%	-16.6%	-16.9%
Aktien Ausland FW hedged	80'780	6.9%	-16.4%	-18.1%
Aktien Small Caps	32'740	2.8%	-17.2%	-17.5%
Aktien Emerging Markets	30'406	2.6%	-22.5%	-18.9%
Alternative Anlagen	107'361	9.1%	-7.6%	-10.4%
Immobilien	288'715	24.6%	3.4%	4.9%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1'174'379</b>	<b>100.0%</b>	<b>-9.9%</b>	<b>-9.7%</b>

Im Vergleich zur strategischen Benchmark (-9.7%; ohne Kosten) resultierte im Geschäftsjahr 2022 ein Rückstand des PK Uri Portfolios (-9.9%, nach Kosten). Neben den Kosten ist dieser Rückstand hauptsächlich auf die zyklischere Ausrichtung in der Anlagekategorie Aktien Schweiz (Small-Mid Cap Bias), die aktive Umsetzung in der Anlagekategorie Aktien Emerging Markets sowie den kotierten Immobilienanlagen (Schweiz und Ausland) zurückzuführen. Absolut betrachtet wurde ein historisch stark unterdurchschnittliches Anlageresultat erzielt. Inflationsdruck, Zinsanstiege sowie geopolitische Unsicherheiten führten zu Wertverlusten bei fast allen Anlagekategorien. In Bezug auf das Risiko (Volatilität) wurde das Ergebnis mit einer im Vergleich zur Benchmark leicht höheren Schwankungsintensität erreicht.

### Performance PK Uri im Vergleich



Performance PK Uri nach Kosten / Performance Benchmark ohne Kosten

## 6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (VVK) setzen sich wie folgt zusammen:

VVK	31.12.2022 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen	31.12.2021 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen
Direkt belastete VVK	1'646	0.14%	1'789	0.14%
Indirekte VVK von Kollektivanlagen (TER) / TER-Kostenquote	2'818	0.24%	2'747	0.21%
<b>Total</b>	<b>4'464</b>	<b>0.38%</b>	<b>4'536</b>	<b>0.35%</b>

Summe der kostentransparenten Vermögensanlagen in TCHF 31.12.2022 1'174'379

Total Vermögensanlagen in TCHF per 31.12.2022 1'174'379

	31.12.2022 in %	Vorjahr in %
<b>Kostentransparenzquote</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Die Aufstellung der Vermögensverwaltungskosten wurde gemäss der von der Oberaufsichtskommission – gestützt auf Art. 48a BVV2 – erlassenen Weisung erstellt.

## 6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserven

### Anlagen bei Arbeitgebenden

Per 31.12.2022 sind keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebenden offen.

### Arbeitgeberreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### Hypotheken

	31.12.2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Hypotheken</b>	<b>24'613</b>	<b>16'462</b>

Im Berichtsjahr wurden 24 (Vorjahr: 12) neue Hypothekendarlehen im Gegenwert von TCHF 8'183 gewährt. Bei vier Hypothekendarlehen wurden Amortisationen im Total von TCHF 32 vorgenommen. Bei 20 weiteren Hypothekarverträgen im Umfang von TCHF 7'440 ist die Unterzeichnung erfolgt. Deren Auszahlung ist im 2023 bzw. 2024 vorgesehen. Die PK Uri wird bei der Hypothekenvergabe durch den Hypotheken-Dienstleister finovo AG unterstützt.

### Verwaltungskosten

	2022 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Löhne und Sozialleistungen eigenes Personal	416	408
Kassenkommission	35	37
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	125	146
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	58	33
Kosten Aufsichtsbehörden	12	10
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>646</b>	<b>634</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungskosten leicht höher ausgefallen. Im Wesentlichen zeichnen sich dafür Kosten im Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge verantwortlich. Bei den Löhnen und Sozialleistungen des eigenen Personals wurde aufgrund einer Pensumsanpassung ebenfalls ein leicht höherer Aufwand verzeichnet. Durch den Wegfall der letztjährig angefallenen Nachlizenz des Pensionskassenverwaltungssystem reduzierte sich hingegen der allgemeine Verwaltungsaufwand. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der PK Uri pro Versicherten betragen CHF 140.20 (Vorjahr: CHF 141.70).

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern, hat die Jahresrechnung 2021 der PK Uri am 28. Oktober 2022 ohne Auflagen genehmigt.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Per Ende 2022 besteht bei der PK Uri keine Unterdeckung.

### 9.2 Teilliquidation

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt.

### 9.3 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit läuft kein Rechtsverfahren gegen die Pensionskasse Uri.

### 9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Altdorf, 20. April 2023

#### Pensionskasse Uri



Sandra Berther  
Präsidentin Kassenkommission



Stefan Arnold  
Geschäftsführer



Mathias Herger  
Vermögensverwalter

## **An die Kassenkommission der Pensionskasse Uri, 6460 Altdorf**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Uri (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die Kassenkommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten der Kassenkommission für die Jahresrechnung*

Die Kassenkommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Kassenkommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung*

Für die Prüfung bestimmt die Kassenkommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür



# CONVISA®

bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Die Kassenkommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altdorf, 20. April 2023

CONVISA Revisions AG



Thomas Sicher  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Marcel Aeberhard  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang